

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr 0059/2025
Zuständigkeit: Fachdienst 40:
Schulverwaltungsamt
Vorlagen-Datum: 07.02.2025

Nutzungsvertrag mit dem ATSV zur Nutzung der ATSV-Halle ab dem 01.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Schul- und Bauausschuss	19.02.2025	N	Vorberatung	
Regionalversammlung	20.02.2025	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauausschuss empfiehlt, die Regionalversammlung beschließt, den Abschluss eines neuen Nutzungsvertrages mit dem Altsaarbrücker Turn- und Sportverein (ATSV) zur Nutzung der ATSV-Halle durch die Gemeinschaftsschule Sbr.-Bellevue und das Gymnasium am Schloss ab dem 01.01.2025.

Sachverhalt:

Im September 2014 wurde zwischen dem Regionalverband Saarbrücken und dem Altsaarbrücker Turn- und Sportverein (ATSV) ein Vertrag über die anteilige Nutzung der ATSV-Halle durch die Gemeinschaftsschule Sbr.-Bellevue und das Gymnasium am Schloss Saarbrücken an Wochentagen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr geschlossen. Es handelt sich um eine 2-Feld-Halle die von beiden Schulen mit insgesamt 3.000 Nutzungsstunden/Jahr belegt ist.

Der Regionalverband erstattete dem ATSV hierfür ein jährliches Nutzungsentgelt (54.000 €) und die anteiligen jährlichen Strom- und Heizkosten (28.000 €), insgesamt 82.000 €. Die Abrechnung der Energiekosten war dabei sehr komplex, da die Kosten für die beiden Tag- und Nachttarife HT und NT für insgesamt sechs verschiedene Zähler herausgerechnet werden mussten.

Im Juni 2023 wurde das jährliche Nutzungsentgelt erstmals um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindex erhöht und die zusätzliche Umsatzbesteuerung des Nutzungsentgeltes mit 7 % in einem Nachtrag vertraglich festgeschrieben. Die Gesamtkosten haben sich ab 2023 auf insgesamt 87.000 € erhöht.

Der ATSV Saarbrücken hat für das laufende Jahr 2025 eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes aufgrund seiner hohen finanziellen Investitionen des Vereins in der jüngsten Vergangenheit (energetische Sanierungen, Gebäudesubstanz) angekündigt. Da auch andere Vertragsinhalte des Altvertrages (Vertragsgegenstand, Pflichtenheft, Haftung) nicht mehr zeitgemäß formuliert und neu definiert/verschriftet werden müssen, hat der Verein dem Regionalverband Saarbrücken einen neuen Nutzungsvertrag zur Nutzung der ATSV-Halle für die nächsten zehn Jahre vom 01.01.2025 bis 31.12.2034 vorgelegt.

Der Bedarf an Sportstätten ist in allen Schulen des Regionalverbandes Saarbrücken in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dabei sind wir insbesondere auf Fremdhallen angewiesen. Für die Umsetzung der Lehrpläne im Schulsport ist es zwingend notwendig, die Kooperation zwischen den beiden Schulen und dem ATSV fortzusetzen.

Im Vergleich zum bisherigen Vertrag vom 23.09.2014 sowie Nachtrag vom 23.06.2023 beinhaltet er folgende Änderungen:

- Erhebung einer jährlichen Nutzungspauschale i.H.v. 90.000 € inklusive aller Nebenkosten zzgl. der geltenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %, statt der separaten Ermittlung und Abrechnung der Energiekosten
- Recht des Vermieters die Nutzungspauschale ab dem Jahr 2028 um den Inflationsausgleich zu erhöhen
- Zehnjährige Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2034

Die Vereinbarung eines jährlichen pauschalen Nutzungsentgelts entspricht auch der aktuellen Vertragsgestaltung mit dem Landessportverband des Saarlandes zur Nutzung des Sportcampus Saar, dem TV Völklingen zur Nutzung der neu errichteten Vereinshalle und der Gemeinde Großrosseln zur Nutzung der Sporthalle Emmersweiler. Diese Abrechnungsmodalität trägt wesentlich zu einer Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung bei.

Beschluss des Neuvertrages erst wieder zum Jahr 2028 eine Entgeltanpassung um den Inflationsausgleich möglich. Bei Beibehaltung der aktuellen Regelung wäre dies bereits für das Jahr 2026 zu erwarten.

Finanzierung:

Bereits im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die jährlichen Kosten zur Nutzung der ATSV-Halle auf ca. 87.000 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 war bereits die Neuauflage eines Nutzungsvertrages mit einer leichten Entgelterhöhung zu erwarten. Daher wurde ein Gesamtbudget von 100.000 € eingeplant.

Somit sind die entstehenden Kosten i.H.v. 96.300,00 € (inkl. MwSt.) abgedeckt.

Anlage/n:

Nutzungsvertrag ATSV